

Schweiz

So kommt es zur Mutterschaftsstrafe

Lohnkluff Bei Ledigen ist der Unterschied zwischen Frauen- und Männerlöhnen relativ klein. Riesig wird er dagegen nach der Heirat, wenn Frauen Kinder kriegen. Das zeigen aufschlussreiche Grafiken des Bundes, die dieser aber noch nie veröffentlicht hat.

Iwan Städler

Die beiden unten stehenden Grafiken sagen viel aus über die Kluft zwischen Frauen- und Männerlöhnen. Erstellt hat sie das Bundesamt für Statistik (BFS), das sie freilich noch nie publiziert hat. Auch im über 200 Seiten dicken «Schlussbericht» zu den Lohnunterschieden zwischen den Geschlechtern, den das BFS vergangene Woche veröffentlichte, findet man sie nicht. Angefertigt wurden sie auf Anregung des St. Galler FDP-Nationalrats Marcel Dobler.

Sie zeigen, wie sich die mittleren Frauen- und Männerlöhne bei Ledigen und Verheirateten mit dem Alter entwickeln. Dabei wurden die Löhne auf Vollzeitstellen hochgerechnet. Dennoch verlaufen die Kurven je nach Zivilstand ganz anders. Auf den ersten Blick macht dies stutzig: Was kümmert es den Arbeitgeber, ob die Angestellten ledig oder verheiratet sind? Warum sollte dies lohnrelevant sein? Zumal im Gleichstellungsgesetz steht: «Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden, namentlich nicht unter Berufung auf den Zivilstand.»

Trotzdem scheint dieser Zivilstand eine grosse Rolle zu spielen. Jedenfalls zeigen die beiden Grafiken zwei verschiedene Welten. In der einen Welt – jener der Ledigen – sind die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern vergleichsweise gering. Im Durchschnitt beträgt die Differenz 5 Prozent, wobei diese mit zunehmendem Alter immer kleiner wird. Ab 54 Jahren übersteigt der mittlere Lohn der Frauen gar jenen der Männer.

Ganz anders in der Welt der Verheirateten. Hier verdienen die Männer massiv mehr als die Frauen, im Durchschnitt 25 Prozent. Vor allem im Alter zwischen 30 und 40 Jahren öffnet sich die Schere stark. Überdies fällt auf, dass verheiratete Männer markant mehr verdienen als ledige Männer. Bei den Frauen hingegen ist es genau umgekehrt: Hier verdienen die Ledigen mehr als die Verheirateten. All dies, obwohl der Zivilstand nicht lohnrelevant sein sollte.

Die Löhne der Väter steigen munter weiter

Es liegt denn wohl auch nicht am Zivilstand. Er ist bloss ein Indikator für die eigentliche Ursache dieser frappanten Unterschiede: die Familiengründung. Sie fällt bei vielen Paaren zeitlich mehr oder weniger mit der Heirat zusammen. Selbstverständlich gibt es auch Ledige mit Kindern, aber die meisten Eltern gehen den Bund der Ehe ein.

Im Durchschnitt sind die Mütter in der Schweiz gut 31 Jahre alt, wenn sie ihr erstes Kind kriegen. Ab diesem Alter beginnt die Lohnkurve der verheirateten Frauen langsam abzufachen. Wahrscheinlich liesse sich dieser Effekt noch besser zeigen, wenn man die Löhne nach Angestellten mit und ohne Kinder unterscheiden könnte. Doch die Lohnstatistik erhebt nicht, ob jemand Kinder hat.



Kaum sind Kinder da, stagnieren die Löhne der Frauen. In der Fachwelt spricht man deshalb von einer «Mutterschaftsstrafe». Foto: Keystone

Man kann sich ja auch fragen, warum Kinder lohnrelevant sein sollen. Und warum sie nur die Lohnkarriere der Mütter stoppen, während die Saläre der Väter munter weiter steigen. All dies lässt sich nicht nur in der Schweiz beobachten, sondern auch in anderen Ländern. Die Fachleute sprechen von «Child Penalty» oder von «Mutterschaftsstrafe». Im deutschen Begriff ist bereits enthalten, wer in der gesellschaftlichen Realität meist die Hauptverantwortung für die Haus- und Familienarbeit übernimmt: die Mütter, selten die Väter. Immer noch.

In der Folge treten die Mütter beruflich kürzer. Viele reduzieren ihr Pensum oder arbeiten vorübergehend gar nicht mehr. Dadurch sammeln sie weniger Berufserfahrung, haben weniger

Man kann sich fragen, warum Kinder für den Lohn relevant sein sollen.

zichten auf Aufstiegsmöglichkeiten. Dies schlägt sich nicht nur kurzfristig in einem tieferen Lohn nieder, es wirkt sich auch mittel- und langfristig aus. Kommt hinzu, dass verheiratete Frauen häufig Branchen auswählen, in welchen Teilzeitarbeit üblich ist. Es sind nicht selten Branchen, in welchen eher tiefe «Frauenlöhne» bezahlt werden. Bereits lange vor der Heirat – in der bewussten oder unbewus-

sten Absicht, später eine Familienkarriere einzuschlagen.

Anders die Väter. Sie sehen sich eher in der Ernährerrolle und setzen ihre Berufskarriere auch nach der Geburt der Kinder fort. Auch dies ist keine Schweizer Eigenheit, zeigt sich aber nicht überall gleich stark ausgeprägt. In skandinavischen Ländern, wo die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann stärker gelebt wird, treten nach der Familiengründung auch Männer beruflich kürzer. Dafür ist dort die Mutterschaftsstrafe kleiner.

«Die Diskussion muss neu geführt werden»

Und die kinderlosen Frauen? Ihr Berufsverhalten unterscheidet sich weniger von jenem der Männer als das der Mütter. So lässt sich erklären, weshalb der Lohnunterschied bei Ledigen viel

geringer ist als bei Verheirateten. Warum die ledigen Frauen ab Mitte 50 gar mehr verdienen als die ledigen Männer, hat das BFS nicht vertieft analysiert. Andrea Schnell vom Statistischen Amt des Kantons Zürich hat dagegen eine Vermutung: Ledige Frauen in diesem Alter hätten öfter einen Hochschulabschluss als gleichaltrige ledige Männer. Gleichzeitig relativiert Andrea Schnell aber: Die Gruppe der Ledigen werde per Definition im Alter immer kleiner, was eindeutige Aussagen erschwere.

Schnell hat bereits 2016 eine Studie für den Kanton Zürich verfasst, in der sie sowohl die Lohnentwicklung der Ledigen und als auch jene der Verheirateten im Altersverlauf darstellte. Letzten Dezember hat sie diese Auswertung für das Amt für Wirtschaft und Arbeit wiederholt, worauf Nationalrat Dobler beim BFS vorstellig wurde und dasselbe für die gesamte Schweiz anregte. Er hat die Grafiken erst dem «Nebenspalter» und später auch dieser Zeitung zugestellt.

Der Freisinnige findet: «Die Diskussion muss neu geführt werden.» Ihn stört, dass viele den Eindruck haben, die Wirtschaft diskriminiere die Frauen beim Lohn systematisch. Der Vergleich der Ledigenlöhne zeige, dass dies nicht stimmen könne. Der Bundesrat soll deshalb eine Studie in Auftrag geben, die den unerklärten Teil der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern mit neuesten wissenschaftlichen Methoden untersucht. Ein entsprechendes Postulat ist zwar von Wirtschaftspolitikern aller grösseren Parteien unterschrieben worden, doch der Bundesrat empfiehlt es zur Ablehnung.

Den Zivilstand als Erklärungsfaktor weglassen?

Bund evaluiert Mit dem heutigen Erklärungsmodell des Bundesamts für Statistik lässt sich ein Teil der Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau erklären – etwa durch Ausbildung und Branche. Es verbleibt aber eine unerklärte Lohndifferenz von 3 Prozent bei den Ledigen und 10 Prozent bei den Verheirateten. Optimieren liesse sich das Modell, wenn auch die effektive Berufserfahrung erhoben würde, was aber nicht ganz einfach ist.

Vielmehr denkt der Bundesrat auch darüber nach, bisherige Erklärvariablen zu streichen – zum Beispiel den Zivilstand. So schreibt er in seiner Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss: «Gemäss dem Gleichstellungsgesetz ist jegliche Lohndiskriminierung zwischen den Geschlechtern unter Berufung auf den Zivilstand oder auf die familiäre Situation verboten.» Entsprechend dürften solche Variablen auch nicht zur Rechtfertigung von Lohnunterschieden verwendet werden.

Die Landesregierung kann sich dabei auf eine Empfehlung des Basler Rechtsprofessors Kurt Pärli im Auftrag des Eidgenössischen Gleichstellungsbüros stützen. Dieser räumt zwar ein, das Bundesgericht habe in früheren Urteilen familiäre Belastungen als objektive Gründe für eine unterschiedliche Entlohnung anerkannt und somit erlaubt. Damit trage das Bundesgericht aber «nicht dazu bei, den verfassungsmässigen Gleichstellungsauftrag umzusetzen». Bei «richtiger Auslegung» des Gleichstellungsgesetzes sei eine Benachteiligung aufgrund des Zivilstands oder der familiären Situation diskriminierend.

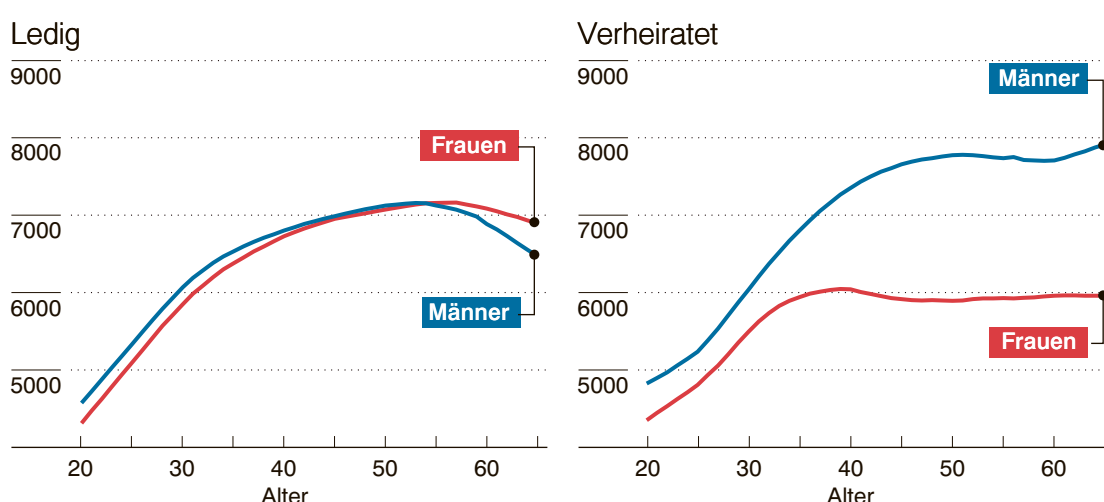
Kippt das Bundesgericht?

Stellt sich der Professor damit über das Bundesgericht? Dazu sagt Pärli: «Ich traue dem Bundesgericht zu, dass es heute nicht mehr gleich entscheiden würde. Dies hat es auch in anderen familienrechtlichen Fragen bewiesen.» Ob die Annahme zutrifft, muss offen bleiben, weil das Bundesgericht bis heute keinen solchen Fall mehr zu beurteilen hatte, wie Pärli erklärt. Und die besagten Urteile wurden bereits vor gut 20 Jahren gefällt.

Neben dem Zivilstand empfiehlt der Basler Professor auch die Erklärungsfaktoren Arbeitspensum und Lohnarten zu streichen. Dadurch bliebe ein grösserer Teil der Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern unerklärt, was politisch gewollt sein kann, um den Druck auf Interventionen zu erhöhen. «Das heisst aber noch lange nicht, dass man diese Daten nicht mehr erheben soll», sagt Pärli. Viel wichtiger als die exakte unerklärte Prozentzahl sei eine grundlegende Diskussion über die Ursachen – auch über die gesellschaftlichen Strukturen, die das Aufteilen der Erwerbs- und Familienarbeit unter den Eltern beeinflussen. (is.)

Derart stark unterscheidet sich die Lohnentwicklung bei Ledigen und Verheirateten

Monatlicher Bruttolohn in Franken (hochgerechnet auf Vollzeitstellen, geglättet)



Grafik: mt / Quelle: BFS